



Dersum, 23.03.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zur Sicherstellung der Notbetreuung in Schulen in der Corona-Krise verfügt das Land Niedersachsen aktuell über zwei weitere Maßnahmen:

- 1. Auch in den Osterferien (30.03.2020-14.04.2020) wird die Notbetreuung in niedersächsischen Schulen in bekanntem Umfang aufrechterhalten. Diese Notbetreuung sichert ab, dass aufgrund der Corona-Krise besonders benötigten Berufsgruppen trotz geschlossener Einrichtungen die Wahrnehmung unverzichtbarer zentraler beruflicher Aufgaben ermöglicht wird.** Nach wie vor gilt, die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-8 von Montag bis Freitag bis 13.00 Uhr sicherzustellen. Diese ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen (systemrelevanten) Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstaufschlag).

- 2. Bei der Notbetreuung wird nachgesteuert. Ab sofort sollen Kinder auch dann in die Notbetreuung aufgenommen werden, wenn lediglich eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu den zentralen Berufsgruppen (s.o.) gehört. Bisher lag der Rahmen bei beiden Elternteilen.**

Falls Sie für Ihr Kind Betreuung in Anspruch nehmen müssen, wenden Sie sich bitte an die Schule.

Wir werden Sie weiterhin informieren, sollte es wissenswerte Neuigkeiten zur Situation geben.

Kommen Sie und Ihre Familien gesund durch diese schwierige Zeit!

gez. C. Kuper-Eiken, Schulleiterin